

**Staatskanzlei**  
Regierungsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 21  
kanzlei@sk.so.ch  
so.ch

## Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates

gemäss § 44 des Gesetzes über das Staatspersonal (BGS 126.1)

\*\*\*\*\*

### § 44 Offenlegung von Interessenbindungen

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Regierungsrates müssen ihre Verbindungen zu Unternehmungen und Interessenorganisationen, soweit sie nach § 22 mit dem Amt als Mitglied des Regierungsrates vereinbar sind, in einem durch die Staatskanzlei nachgeführten Register offen legen. Darunter fallen insbesondere:

- a) wirtschaftlich beherrschende Beteiligungen an einem Unternehmen des privaten Rechts;
- b) Mitgliedschaften in kommunalen, kantonalen, schweizerischen und ausländischen Interessengruppen;
- c) Mitgliedschaften in der Verwaltung von Organisationen mit gemeinnützigem oder ideellem Zweck;
- d) Vertretungen des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts.

\*\*\*\*\*

**Name:** W Y S S

**Vorname:** B R I G I T

**Departement:** Volkswirtschaftsdepartement

**Amtsantritt:** 1. August 2017

Bei Rubriken, die nicht relevant sind, bitte „keine“ eintragen.

- a) Wirtschaftlich beherrschende Beteiligungen an einem Unternehmen des privaten Rechts (anzugeben sind auch Sperrminoritäten wie z.B. bei Eigentum von einem Drittel des Gesellschaftskapitals; vgl. Art. 704 OR); Name der Gesellschaft bzw. des Unternehmens<sup>1)</sup>:**

keine

<sup>1)</sup> Mitglieder des Regierungsrates dürfen in Organisationen des öffentlichen oder privaten Recht nicht die Stellung von Direktoren und Direktorinnen oder Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen oder von Mitgliedern der Verwaltung, der Aufsichtsstelle oder der Kontrollstelle einnehmen (§ 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Staatspersonal). Vorbehalten bleiben die Mitgliedschaft in der Verwaltung von Organisationen mit gemeinnützigem oder ideellem Zweck (s. Bst. c) sowie Vertretungen des Kantons in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn das Gesetz oder Vereinbarungen zwischen diesen Organisationen und dem Kanton Solothurn solche Vertretungen vorsehen oder der Regierungsrat eine Vertretung beschliesst (s. Bst. d).

**Mitgliedschaften in kommunalen, kantonalen, schweizerischen und ausländischen Interessengruppen (z.B. politische Parteien, Verbände); Name des Gremiums und Ihre Funktion:**

FachFrauen Umwelt (Mitglied)

Grüne Partei (Mitglied)

NWA (Mitglied)

Pro Natura (Mitglied)

VCS (Mitglied)

WWF (Mitglied)

**b) Mitgliedschaften in der Verwaltung von Organisationen mit gemeinnützigem und ideellem Zweck (z.B. im Verwaltungsrat, Stiftungsrat, Vereinsvorstand); Name des Gremiums und Ihre Funktion:**

Stiftung Greater Zurich Area (Stiftungsrätin)

Wehrdenkmal-Stiftung (Präsidentin von Amtes wegen gemäss Stiftungsurkunde)

Winterhilfe (Präsidentin)

**c) Vertretungen des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts; Name des Gremiums und Ihre Funktion:**

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (Stiftungsrätin)

Verwaltungskommission Solothurnische Gebäudeversicherung (Präsidentin)

Beirat Standortförderung (Mitglied)

Nordwestschweizer Regierungskonferenz (Mitglied Arbeitsausschuss)

Oberrheinkonferenz (Mitglied Präsidium)

Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (Vorstand)

Konferenz der Kantonsregierungen (Mitglied)

Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (Vorstand)

Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (Mitglied)

Regierungskonferenz Militär – Zivilschutz – Feuerwehr (Mitglied)

Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (Mitglied)

Ort / Datum

Unterschrift

Solothurn, 25. August 2021

sig. Wyss